STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/237**

Produkt:	02.04.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Metzner
Datum:	22.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	

Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Simon aus der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 30.09.2026 bezüglich der Kosten der VRNnextbike-Stationen pro Ausleihe

Sachdarstellung:
Die Teilnahme am Fahrradvermietsystem VRNnextbike geht auf einen gemeinsamen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2016 auf Antrag der Fraktionen von SPD und FDP zurück. Der erste Konzessionsvertrag wurde im Juni 2018 zwischen der damaligen VTL Verkehrsgesellschaft mbH und der VRN GmbH geschlossen.

Mit Beschluss des Magistrats vom 03.11.2025 wurde der aktuelle Nachtrag zum Konzessionsvertrag befristet bis zum 28.02.2027 verlängert. Die vertragliche Bindung endet automatisch mit dem Auslaufen des übergeordneten Hauptkonzessionsvertrags zwischen der VRN GmbH und der Betreibergesellschaft (nextbike GmbH). Eine gesonderte unterjährige Kündigungsmöglichkeit besteht im laufenden Nachtrag nicht.

Im Stadtgebiet Lampertheim werden aktuell an 10 Ausleihstationen insgesamt 32 Fahrräder betrieben. Standorte der Stationen sind Bahnhof Lampertheim, Bahnhof Hofheim, Biedensand Bäder, Fährhaus, Haus am Römer, Schillerplatz, Stadtpark, Fachmärkte Ost, Neuschloß und Wormser Straße.

Für die Bereitstellung der Systemtechnik, die Softwareplattform, die Instandhaltung, die Disposition (regelmäßige Auffüllung und Umverteilung fehlender Fahrräder an den Stationen) sowie den laufenden Betrieb fallen vertraglich folgende fixe Gesamtaufwendungen für die Stadt an:

Haushaltsjahr 2026: 32.710,82 € (brutto)
Haushaltsjahr 2027 (Restlaufzeit bis 28.02.2027): 5.593,56 € (brutto)
Gesamtaufwand Restvertragsperiode: 38.304,38 € (brutto)

Ein darüber hinaus gehender Personal- oder Sachaufwand entsteht nicht; die vertragliche Betreuung der Schnittstelle erfolgt verwaltungsintern durch den Fachdienstes 30-1. Die Stadt zahlt vertraglich keine nutzungs- oder fahrtabhängigen Vergütungen, sondern eine feste Bereitstellungspauschale.

Die Inanspruchnahme der Stationen im Stadtgebiet stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

2020: 482 Ausleihen

2021: 463 Ausleihen
2022: 893 Ausleihen
2023: 1.192 Ausleihen
2024: 684 Ausleihen
2025: 1.464 Ausleihen (bisheriger Höchststand seit Einführung)

Monatsscharfe Ausleihstatistik 2026 (Stand: 19.10.2026):
Januar: 87 Ausleihen
Februar: 100 Ausleihen
März: 140 Ausleihen
April: 163 Ausleihen
Mai: 180 Ausleihen
Juni: 118 Ausleihen
Juli: 124 Ausleihen
August: 134 Ausleihen
September: 128 Ausleihen
Oktober (Stichtag 19.10.): 89 Ausleihen

Kumuliert 2026 (per 19.10.2026): 1.263 Ausleihen

Trotz extremer sommerlicher Hitzeperioden in den Monaten Juni und Juli bewegt sich die Nutzung stabil; das Ergebnis des Vorjahres (1.464 Fahrten) wird bis zum Jahresende 2026 voraussichtlich erneut erreicht werden.

Auf Anfrage der Verwaltung zur Berechnung des Kennwerts „Kosten pro Ausleihe“ hat der VRN folgendes offizielles Statement abgegeben:

„Dieser angefragte Benchwert wird in der Wissenschaft nicht mehr verwendet. Er wird nicht nur oft falsch interpretiert und damit leider in den Gremien nicht sachgerecht verwendet, sondern er ist auch im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln nicht zielführend.

Eine kurze Erklärung dazu: Um zu einer sinnvollen Kosten-Nutzen-Analyse zu gelangen, müssten alle verursachten Kosten der jeweiligen Verkehrsmittel berücksichtigt werden. Bei Bussen und Autos wären dies insb. auch Kosten für den Bau der jeweiligen Infrastruktur (Straßen, Haltestellen, Parkplätze) und deren Verschleiß, die durch die Nutzung verursacht werden. Auch der Platzbedarf für die jeweiligen Verkehrsmittel wäre in dicht bebauten Siedlungsgebieten von Bedeutung. Des Weiteren sind gesundheitliche Faktoren zu berücksichtigen (Schadstoffausstoß von Verbrennerfahrzeugen, Lärm, Bewegung durch Fahrrad fahren).

Daher haben wir uns nun entschieden, diesen Benchwert nicht mehr zu verwenden.“

Diese Auffassung wird verkehrswissenschaftlich dadurch gestützt, dass eine reine Zählung von Entleihungen weder Aussagen über die Fahrtdauer noch über die tatsächlich zurückgelegten Personenkilometer zulässt. Eine 5-minütige Kurzfahrt fließt rechnerisch mit demselben Wert ein wie eine mehrstündige Pendler- oder Freizeitnutzung.

Unabhängig von den berechtigten methodischen Einwänden des VRN gegen eine fahrtbezogene Zurechnung von Infrastrukturkosten bleibt festzuhalten, dass das Angebot eine reale, wiederkehrende Auszahlung des städtischen Haushalts verursacht, die im Lichte der Haushaltskonsolidierung kritisch zu beleuchten ist.

Setzt man den Brutto-Jahresaufwand 2026 (32.710,82 €) in ein rechnerisches Verhältnis zu den Ausleihvorgängen, ergibt sich bezogen auf 2025 (1.464 Fahrten) ein rechnerischer städtischer Zuschuss von 22,34 € und bezogen auf den Zwischenstand 2026 per 19.10.2026 (1.263 Fahrten) 25,90 € pro Ausleihe.

1.263 Ausleihen an 292 Tagen bedeuten zudem, dass im Schnitt lediglich ca. 4,3 Fahrten pro Tag im gesamten Stadtgebiet stattfinden.

Bei der Bereitstellung von Leihfahrrädern handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune. Im Rahmen einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung muss transparent hinterfragt werden, ob ein rechnerischer Zuschussaufwand von über 22 € pro Aktivierungsvorgang - gemessen am verkehrlichen Entlastungseffekt - haushaltspolitisch vertretbar bleibt.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Metzner Fachdienstleiter	Müller Fachbereichsleitung	Scholl Bürgermeister